

Beschluss 1: Maßnahmen Inklusion Bundesverband**Antragsteller*in: SAS ParTei, Bundesleitung****ANTRAGSGEGENSTAND:**

5 Auf Basis des vorgelegten Konzeptes zur Inklusion marginalisierter Gruppen richtet der Bundesverband Maßnahmen zur Förderung von Inklusion auf KjG-Bundesebene ein.

In unserer Arbeit stehen der Mensch und seine Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie die Entwicklung der Persönlichkeit im Mittelpunkt. Deshalb werden folgende Maßnahmen getroffen:

10 1.1. 1. Maßnahmen im Bundesverband

• **1.1. Maßnahmen für die Lobbyarbeit, Vernetzung und Bereitstellung von Informationen durch die Bundesebene**

15 Nicht nur in unserem Verband, sondern auch in Kirche und Gesellschaft soll sich etwas ändern: Die Bundesleitung nutzt die gängigen Lobby-Formate, um in Kirche und Politik auf eine Gleichberechtigung von Jugendlichen mit Behinderung hinzuwirken. Die Bundesleitung/Bundesstelle vernetzt sich mit Verbänden, um Erfahrungen zum Thema Inklusion auszutauschen und Kontaktstellen für die Diözesan- oder Orts-/Pfarrebene zu ermitteln und die KjG als Verband mit diesen Anliegen bekannt zu machen.

• 20 Alle wichtigen Fakten zum Thema Inklusion und ihrer Finanzierung sind auf einer Unterseite der kjg.de Website zu finden. Dies betrifft die gesetzlichen Ansprüche (wie z.B. ALG II-Ansprüche) sowie die KjG-internen Fördermöglichkeiten (wie beispielsweise der unter 1.2 genannte Fördertopf oder Soli-Preis-Modelle).

1.2. Maßnahmen für die finanzielle Förderung durch die KjG-Bundesebene:

25 Es wird ein Fördertopf "Inklusion" eingerichtet. Ein Kriterienkatalog wird durch den SAS-Partei erarbeitet, die finanzielle Ausgestaltung erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Durch diesen Fördertopf werden TN-Beiträge bzw. Kosten zur Förderung von Inklusion für Veranstaltungen des Bundesverbandes finanziert. Weiterhin werden Veranstaltungen der Diözesan- und Orts-/Pfarrebene unterstützt.

1.3. Maßnahmen für Veranstaltungen auf Bundesverbandsebene

30 Veranstaltungen eignen sich explizit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung: Veranstaltungsräume müssen barrierefrei, also ohne Hindernisse leicht für alle Menschen zu erreichen sein, dies gilt neben der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Räumlichkeiten ganz besonders für Toiletten. Bei Fahrten wird ein barrierefreier Transport bzw. Transfer ermöglicht. Sollte dieser nicht durch öffentliche Verkehrsmittel erfolgen können, muss ein entsprechendes Fahrzeug bereitgestellt werden. Teilnehmer*innen, die zur umfänglichen Teilhabe eine Assistenzperson benötigen, haben die Möglichkeit, diese Assistenzperson kostenlos auf alle Veranstaltungen mitzunehmen, es entstehen dadurch keine Mehrkosten für Verpflegung oder Unterbringung. Zudem wird bei Bedarf ein*e Dolmetscher*in für gehörlose Menschen bereitgestellt.

40 Wir sind stets mit den jungen Menschen im Kontakt und erfragen klar ihre Bedürfnisse. Im Sinne des Qualitätsmanagements werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung besonders in der Planung von Veranstaltungen bedacht: Bei der zeitlichen und inhaltlichen Strukturierung von Veranstaltungen wird auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen.

Außerdem wird bei jeder Veröffentlichung und Werbung von Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass Unterstützungsangebote (zum Beispiel persönliche Assistenz und Dolmetscher*innen) ermöglicht werden sowie Barrierefreiheit gegeben ist. In Präventionskonzepten wird ganz besonders auf die Bedürfnisse und Gefahren von Menschen mit Behinderung geachtet.

- 5 Die Inklusionsmaßnahmen vor und während der Veranstaltung sowie Gremien und Arbeitsgemeinschaften werden in den Informationen für die Bewerbung von Veranstaltungen erwähnt. Zusätzlich wird bereits im Vorhinein sowie während einer Veranstaltung eine Kontaktperson für marginalisierte Personengruppen ähnlich einer Ansprechperson für Prävention und Grenzüberschreitung eingerichtet. Wie bei der Prävention gilt, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist und deshalb alle an die
10 Umsetzung denken.

Die Projektleitung einer jeden vom Bundesverband ausgerichteten Veranstaltung trägt Sorge für die unter 1.3 und unter 1.4 in Bezug auf Veranstaltungen genannten Maßnahmen.

1.4. Maßnahmen für den Zugang zu Informationen

- Die Bundesstelle trägt Sorge dafür, dass dieses Konzept bzw. die Maßnahmen auf der
15 Website des Verbandes geteilt werden. Dort erklären wir den Begriff „marginalisierte Gruppen“, eine Erklärung entwickelt der SAS ParTei.

- Wir als KjG machen Menschen mit Behinderungen alle Informationen, auch für Veranstaltungen, zielgruppenorientiert zugänglich. Dies gilt für künftige Druckerzeugnisse sowie für Informationen auf Internetseiten. Das heißt: Relevante Inhalte sollen auch in Leichter Sprache und/oder kindgerechter
20 Sprache verfügbar sein.

Aus diesem Beschluss resultieren folgende Arbeitsaufträge

An die Bundesleitung:

- Die recherchierten Kontaktstellen & Berichte über Vernetzungsaktionen werden bis
25 zur Buko 2022 auf der Website veröffentlicht.
- Veröffentlichung Konzept Inklusion auf der Homepage, sowie Veröffentlichung Erklärung „marginalisierte Gruppen“.
- Sorge tragen für die Umsetzung einer langfristigen Strategie "kindgerechte Sprache/Leichte Sprache" nach Empfehlung des SAS ParTei.

30

An den SAS ParTei:

- Die recherchierten Kontaktstellen & Berichte über Vernetzungsaktionen werden bis
zur Buko 2022 auf der Website veröffentlicht.
- Sorge tragen, dass eine entsprechende Unterseite auf der Homepage des KjG-Bundesverbandes eingerichtet wird. (vgl. Stichpunkt 1.1).
- Einen Kriterienkatalog entwickeln, wer wie viel Geld für welche Maßnahmen aus dem Fördertopf Inklusion (vgl. 1.2) abrufen darf.
- Entwicklung Erklärung „marginalisierte Gruppen“ für die Homepage.
- Entwicklung einer langfristigen Strategie zum Umgang mit kindgerechter
40 Sprache/Leichter Sprache.

An den Verwaltungsrat:

- Einrichten des Fördertopfes Inklusion, Entwicklung finanzielle Ausgestaltung Fördertopf und Annehmen der Kriterien, die aus dem SAS ParTei entwickelt werden. (vgl. Stichpunkt 1.2).

5

An die Diözesanverbände

- Prüfung zur Umsetzung des Konzeptes im jeweiligen Diözesanverband
- Weitergabe des Konzeptes an die jeweiligen Untergliederungen und Hinweis auf die Möglichkeit des inklusiven Fördertopfes

10

15

Angenommen